

Jürg Rückmar
Etzelstrasse 67
8808 Pfäffikon

EINSCHREIBEN

An das Verwaltungsgericht
des Kantons Schwyz
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2266
6430 **Schwyz**

Pfäffikon, 11. Juli 2011

Beschwerde

gegen den Beschluss des Gemeinderates, meine Einzelinitiative vom 7.6.2011 zwecks Einsparung von rund Fr. 35 Millionen Gemeindegeldern als ungültig, als unzulässig abzuweisen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Protokoll des Gemeinderates Freienbach, datiert auf den 30.6.2011, angeblich publiziert im Amtsblatt am 8.7.2011, hat selbiger beschlossen, meine Einzelinitiative als „unzulässig“ abzuweisen.

Dagegen erhebe ich rechtzeitig Beschwerde. Die Frist wird eingehalten.

I. ANTRÄGE

1. Meine Einzelinitiative mit dem Ziel, es seien im öffentlichen Interesse rund 35 Mio. an unnötigen und sinnwidrigen Ausgaben zulasten der Gemeinde Freienbach zu streichen, sei für gültig zu erklären.
2. Sämtliche Verträge mit der privaten Baurechtnehmerin MHW Immo AG betreffend Umbau und Miete der Doppelhalle Wollerauerstrasse 15c/15d auf KTN 2241 in Freienbach seien unverzüglich offenzulegen. Insbesondere sei auch die Kündigungsklausel in ihrem genauen Wortlaut offenzulegen.
3. Die „*Umfrage betr. Kundenfreundlichkeit, Entsorgungsmöglichkeiten u.a. Anliegen*“ vom 25. und 28. Nov. 2009 sei offenzulegen.
4. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zulasten des Beklagten.

II. FORMELLES

Die vorliegende Beschwerde stützt sich teils auf Ausführungen, die ich bereits in meiner Anzeige vom 31.5.2011 ans Verwaltungsgericht vorgebracht habe, welche in Kopie an den Regierungsrat weitergeleitet wurden. In Ergänzung zu den Beilagen vom 31.5.2011 lege ich unter Beilage 9 den hiermit beschwerten Beschluss des Gemeinderates (GR) bei, der mir am 6.ds. durch Gemeindeschreiber Abegg per Mail übermittelt wurde. Gemäss seinem Mail werde dieser Beschluss auch im Amtsblatt vom 8.7.2011 publiziert, was ich per heute noch nicht nachprüfen konnte. Zusätzlich liegt mein Gesuch an den GR um einen Bedarfsnachweis vom 24.5.2011 (einverlangt in Form einer beschwerdefähigen Verfügung, vom GR, unbeantwortet) als Beilage 10 bei.

III. MATERIELLES

1. Gültigkeit der Initiative

1.1 Verhütung vermeidbaren Schadens

Der Versuch des Gemeinderates, meine Initiative zur Einsparung von öffentlichen Geldern in der Höhe von rund Fr. 35 Mio. an unnötigen, und damit die öffentlichen Interessen schädigenden Ausgaben für ein offensichtlich unnötiges Projekt als „*Wiederholungsinitiative*“ abzutun, ist unhaltbar, geht es dabei doch um die Verhütung eines grossen Schadens – und zwar zum frühest möglichen Zeitpunkt. Meine Einzelinitiative ist für gültig zu erklären, da sie substantiell neue Tatsachen und Sachverhalte enthält und aufzeigt. Sie wurde aus übergeordnetem, öffentlichem Interesse zum jetzigen Zeitpunkt eingereicht, um damit massive Fehlinvestitionen, die auf einem irrwitzigen Oeko-Sammelstellen-Konzept beruhen, noch rechtzeitig zu vermeiden.

Der Gemeinderat weiss sehr wohl, dass meine Initiative alle Chancen auf Annahme hat, weshalb er sie eigenmächtig abzuweisen versucht. Aber selbst bei einer auf juristischem Weg mutwillig verzögerten Abstimmung wäre es unwahrscheinlich, dass die Stimmbürger meine Initiative verwerfen, denn die von mir lancierte Initiative zur Einsparung von 35 Mio. ist sachlich wohlbegründet und überzeugend. Einerseits ist der Gemeinderat nicht in der Lage, einen aktuellen, umfassenden oder wenigstens stichhaltigen Bedarfsnachweis vorzulegen, verfügt die Gemeinde Freienbach doch nach wie vor über eine ausreichende Abfallentsorgung mit grossen Reserven, über einen effizienten Werkhof sowie über diverse Optionen für Künstlerateliers (hoher Büroleerstand vor allem in Pfäffikon). Andererseits stehen beim „Verlegungsprojekt“ des Gemeinderates gleich mehrere strafrechtlich relevante Fragen im Raum, die er mit der Ungültigerklärung zu neutralisieren versucht. Ein „Abbruch der Übung“ ist wohl unausweichlich, mit welchen Verzögerungen auch immer.

Mit der Ungültigerklärung meiner Initiative – aus sehr bemerkenswerten Gründen – entstünde der Exekutive ein Zeitgewinn von höchstens ein paar Monaten, in denen das mutwillige und ungerechtfertigte Vergeuden von Steuergeldern mittels des fraglichen Projekts ‚behördlich-freihändig‘ noch weitergezogen werden kann. Schon ab Juni 2012 wäre der Abwehrversuch unter dem spitzfindigen Vorwand „*Wiederholungsinitiative*“ auch zeitlich überholt, und die Initiative müsste den Bürgern ohnehin zur Abstimmung unterbreitet werden. Auch mit der neuen Verfassung behält das demokratische Instrument der Einzelinitiative im Kanton Schwyz seine volle Gültigkeit.

Alle weiteren Vorab-Investitionen wären unter solchen Voraussetzungen verlorenes Steuergeld, und das muntere Arrangieren von Sachzwängen a) durch voreiligen Umbau der 50jährigen Industrie-Doppelhalle in Freienbach, und b) durch die sinnwidrige „*Redimensionierung*“ der Hauptsammelstelle im Gwatt in Pfäffikon würde zweifellos zu einem politischen Fiasko führen.

Deshalb ist meine Einzelinitiative vom 7. Juni 2011 schnellstmöglich, d.h. spätestens bis zum Juni 2012 zur Abstimmung zu bringen.

1.2 Fehlende Verhältnismässigkeit

Wenn der Gemeinderat in seinem Beschluss sinngemäss festhält, meine Einzelinitiative sei zu früh eingereicht worden, so missachtet er, dass es keineswegs im öffentlichem Interesse liegen kann, die formelle Einhaltung einer 2-Jahres-Wartefrist höher zu werten als die Abwehr massiver Schädigungen der Gemeindefinanzen, etwa durch einen vorzeitigen Baubeginn im Sommer 2011, mit dem vollen Risiko, die Bauarbeiten später à fonds perdu einstellen zu müssen.

Es ist ein Gebot der Vernunft, der Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit und entspricht der behördlichen Pflicht zu Sparsamkeit und Effizienz im öffentlichen Interesse, wenn den neu festgestellten Sachverhalten über gravierende Mängel des Projekts angemessen Rechnung getragen wird, indem über meine Einzelinitiative spätestens innerhalb eines Jahres auf Gemeindeebene abgestimmt wird.

Der Wille der Stimmbürger zu diesem Projekt muss sachgerecht und unverfälscht gebildet und eindeutig kundgegeben werden können. Dies umso mehr, als die Abstimmung vom 13. Juni 2010 nach offiziellen Angaben mit nur 73 Stimmen Unterschied ausgefallen ist und der Gemeinderat sich trotzdem weigerte, eine Nachzählung schon von Amtes wegen vorzunehmen.

Meine Einzelinitiative bezweckt nichts weniger als rund 35 Mio. an unnötigen, sachwidrigen und das Gemeindevermögen schädigenden Ausgaben für den Umbau und eine mindestens 30 Jahre dauernde Miete der Dow-Doppelhalle in der Industrie Schwerzi in Freienbach zu vermeiden und damit einzusparen. Dadurch entfielen auch alle weiteren „Sachzwänge“ in Form von scheinbar schon gesetzten Folgeaufträgen an die verbandelte Bauindustrie.

Der Gemeinderat leitet aus dem äusserst knappen Abstimmungsergebnis zur Dow-Hallen-Vorlage vom 13.6.2010 nämlich gleich mehrere Folge-Auftragsvergaben ab, womit er seine Kompetenzen massiv überschreitet. So würde u.a. die völlig intakte Hauptsammelstelle im Gwatt in Pfäffikon im Rahmen eines millionenschweren „Grossprojekts“ unnötig und sachwidrig „redimensioniert“, ohne dass dieses „Grossprojekt“ in den Abstimmungsunterlagen als solches erwähnt wurde.

1.3 Offenlegung aller relevanten Fakten gegenüber den Bürgern

Der Gemeinderat erkennt mit seinem abweisenden Beschluss, dass meine Stimmrechtsbeschwerde vom 21. April 2010 (III 210 68 VG) nicht die hier neu vorgebrachten Gründe für die Einzelinitiative betraf, sondern nur die Frage der Nicht-Entgegennahme meines Rückweisungsantrags durch den Versammlungsleiter anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. April 2010. Die Gerichte haben also noch keineswegs über die sachlichen Mängel und Ungereimtheiten des umstrittenen Geschäfts entschieden, wie der Gemeinderat fälschlich behauptet. Vielmehr gelangte ich während des erwähnten Verfahrens an alarmierendes Beweismaterial, welches die Unverhältnismässigkeit und öffentliche Geldvergeudung erst vollumfänglich erkennbar machte.

Die Steuerzahler der Gemeinde Freienbach haben selbstverständlich ein Anrecht darauf, umfassend zu erfahren, worum es beim fraglichen 30-Jahres-Vertrag mit der privaten MHW Immo AG im Detail geht, und weshalb die Baukosten derart überbezahlte Positionen wie unter „Gebäudekosten“ enthalten. Mit meiner Einzelinitiative wird den Stimmbürgern ermöglicht, ihr wohlerworbenes Recht auszuüben und über Sinn oder Unsinn dieser langfristigen Verpflichtung *im Wissen um die gesamten Zusammenhänge* zu entscheiden. Der tatsächliche Bedarf ist auch in Relation mit der künftigen starken Verschuldung der Gemeinde offenzulegen. Da bei allen privaten Anlieferungen des Vorjahres an die Sammelstelle Gwatt in Pfäffikon sagenhafte 51,2% allein auf PAPIER entfielen, ist das magistral verordnete Bring-System zu hinterfragen. Mit der Abstimmung über meine Einzelinitiative können sich die Stimmbürger aufgrund der neuen Fakten und aktuellen Sachverhalte eine freie Meinung und einen unverfälschten Willen bilden und die vorrangigen Ausgaben der Gemeindefinanzen wirklich mitbestimmen.

Auch wenn der Gemeinderat die Offenlegung des Vertrags mit der MHW Immo AG noch immer verweigert, bestreite ich die Behauptung in seinen Erwägungen, eine Kündigung des Mietvertrags innert 12 Monaten sei erst nach Ablauf von 30 Jahren möglich. Dies nämlich zu behaupten, ist entweder das Eingeständnis eines generell fehlenden Verhandlungsgeschicks im Sinne des öffentlichen Interesses (ein Ausstieg aus dem Vertrag würde durch einen entsprechenden Volksentscheid noch möglich)

oder – was noch schwerer wiegt – das Eingeständnis, der Gemeinde fahrlässig oder mit Bedacht schwere und langfristige Nachteile eingehandelt zu haben.

Mit dem behaupteten, auffallend ungünstig ausgestalteten Vertrag würden auch nachfolgende Generationen unnötig gebunden und schwer belastet. Einen so eklatant nachteiligen Mietvertrag über 30 Jahre mit einem fixen Aufwand von jährlich Fr. 885'000.- auszuhandeln, ist auch im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den kommenden Jahren desaströs und keineswegs mit „marktüblichen Preisen“ zu vergleichen. Zu gleich hohen Konditionen, wie sie die Exekutive der Gemeinde mit der Baurechtnehmerin und Vermieterin MHW Immo AG gemäss den mir bisher zugänglichen Angaben vereinbarte, könnte / konnte diese selbstverständlich keine anderen Mieter finden.

Beim Mietvertrag handelt es sich offensichtlich um einen Knebelvertrag, in welchem die Gemeinde-seite durch private Interessen möglichst lange festgehalten werden soll.

Im Rahmen der Sachdiskussion um meine Einzelinitiative ist auch offenzulegen, inwiefern die vom GR selber eingestandene Nähe (Schwägerschaft) zwischen dem hauptsächlich involvierten Gemeindefreischreiber Beat Abegg (Vollzeitjob in der Exekutive) und dem Geschäftsführer und Mehrheitsaktionär der MHW Immo AG und voraussichtlichen (Um-)Baumeister, Heiner Reichmuth, zur einseitigen Vertrags-Ausgestaltung geführt haben konnte.

2. Neue Tatsachen und Sachverhalte

2.1 Keine Verlegung – das Gwatt wird weiterhin als Hauptsammelstelle benützt

Unter Pkt. 2.1 seines angefochtenen Entscheids behauptet der Gemeinderat, es würden „*keine neuen Tatsachen vorliegen*“. Das Gegenteil ist der Fall: Wurde der Umbau/Neubau der DOW-Doppelhalle im Ort Freienbach den Stimmbürgern mit den Abstimmungsunterlagen ausdrücklich als „*Verlegung*“ der Hauptsammelstelle im Gwatt verkauft, so setzt ein mit „*Verlegung*“ begründeter Neubau/Umbau zweifellos voraus, dass die zu verlegende Hauptsammelstelle ab Inbetriebnahme der Neu-/Umbaute selbstverständlich aufgehoben wird und auch ihre gesamten fixen und beweglichen Teile verlegt werden. Ganz im Gegenteil sieht der GR jedoch vor, die bisherige Sammelstelle für den Hauptort Pfäffikon und die angrenzenden Orte (mithin für mehr als die Hälfte der Gemeindebevölkerung) als *faktische Hauptsammelstelle* beizubehalten (vgl. Beilage 8).

Die Stimmbürger wurden mit der verschleiern Behauptung „*Verlegung*“ also in die Irre geführt. **Zwischenzeitlich wurde die „Verlegung“ durch den Gemeinderat in die Errichtung einer zusätzlichen Gross-Sammelstelle umgebogen:** Die bisherige Sammelstelle im Pfäffiker Gwatt soll – nach offizieller Wortregelung – „*redimensioniert*“ werden. Auch der analog geplante Rückbau der Quartiersammelstelle bei der SOB-Haltestelle in Freienbach soll offensichtlich so teuer zu stehen kommen, dass beide „*Redimensionierungen*“ vom Gemeinderat im Budget 2011 selber als „*Grossprojekte*“ eingestuft werden.

2.2 Verschwegene, aber dennoch geplante Folgekosten

Weder die Botschaft noch die sonstigen Abstimmungsunterlagen zur angeblichen „*Verlegung*“ der Hauptsammelstelle wiesen die vom Gemeinderat intern schon eingeplanten Folgeaufträge in doppelter Millionenhöhe aus. Mit den in den Umbau-Projektkosten enthaltenen 7,4 Mio. würde nur der

Umbau des Hallenteils 15d mit dem Einzug eines sinn- und sachwidrigen, aber 4,388,500.- teuren Zwischenbodens¹ abgedeckt.

Den Stimmbürgern verschwiegen und unterschlagen wurden hingegen weit höhere Kosten für den Umbau von Hallenteil 15c, für den Rückbau der Quartiersammelstelle bei der SOB-Station in Freienbach sowie für das weitere bauliche „Grossprojekt“ mit der in der Abstimmungsvorlage ebenfalls vorenthaltenen Grossbaute „Redimensionierung“ der Hauptsammelstelle im Pfäffiker Gwatt.

Zusammenhängende (Bau)projekte müssen jedoch zwingend mit verbindlichen, übersichtlichen und abschliessenden Gesamtkosten zur Abstimmung gebracht werden, Folgekosten sind klar auszuweisen. Alles andere ist Baukostenschwindel, bzw. glatter Abstimmungsbetrug. Vergibt die Exekutive zum Nachteil einer benutzerfreundlich gelegenen und völlig intakten Hauptsammelstelle wie diejenige im Pfäffiker Gwatt freihändig Rückbau-, bzw. Redimensionierungs-Aufträge, so ist dies mit dem öffentlichen Interesse unvereinbar und läuft diesem völlig zuwider.

Meine Einzelinitiative ermöglicht es, dass die Stimmbürger im Wissen um die vollständigen Zusammenhänge entscheiden können, ob sie für letztlich 35 Millionen Franken einen zusätzlichen Abfallpalast mit Künstler-Supplement finanzieren wollen, oder doch lieber die bisherige bestens bewährte Regelung mit einer einzigen Hauptsammelstelle auf Gemeindegebiet beibehalten wollen. Die Abstimmung wird zeigen, ob das (bisher bekannt gewordene) Vorgehen der Exekutive goutiert wird.

2.3 Falsches Kostendach mit massiv überhöhten Preisen

Bereits am 23. Mai 2011 hatte ich mich beim Verwaltungsgericht gegen die Vergabe von „Architektendienstleistungen“ – zumal in einer seltsam verkehrten Reihenfolge – beschwert (vgl. Beilage 11). Diese wurden zu einem Zeitpunkt im „Amtsblatt“ ausgeschrieben, als die Projektkosten über angeblich 7,4 Mio. durch den dafür inkompetenten Bauleiter, aber gleichzeitig als Gemeinderat amtierenden W.E. Schnellmann, wenn auch ohne jegliche Detaillierung, bereits feststanden. Auch hatte ich unmissverständlich darauf hingewiesen, dass eine solche verkehrte Projektierungs-Abfolge Verdacht auf erheblichen Baukosten- und Mietzinsschwindel aufkommen lässt.

Die Dienstleistungen eines Architekten würden somit erst nach der offiziellen Erstellung und Absehung des offensichtlich überhöhten Kostenrahmens zugezogen. Damit wären Überfakturierungen und andere Formen illegaler Abschöpfung aus den sachwidrig aufgeblähten Projektkosten ein Leichtes. Angesichts der Einsetzung eines nicht zuständigen Projektkostendach-Definierers lässt sich das gezielte Einplanen von offensichtlichen Auftragsvergoldungen zumindest nicht ausschliessen.

Ausserdem sah der Gemeinderat vor, dasselbe Gemeinderatsmitglied mit der „*Ausschreibung und Begleitung der Ausführung für den Ausbau*“ (vgl. Fn.5) zu beauftragen, da sich dieser hauptberuflich als Bauleiter betätigt. In Umkehrung jeder Logik schrieb der Gemeinderat nun aber eine Submission für „*Architektenleistungen*“ für klassische Bauleiter-Aufgaben aus (vgl. meine Beschwerde/Einsprache vom 23.5.2011, Beilage 11), womit die Aufgabenhierarchie zwischen Architekt und Bauleiter völlig auf den Kopf gestellt würde.

Dem diskret ausgewählten Architekten (vgl. Beilage 12 „Submission“, Zitat aus dem Leistungsauftrag, publiziert im Amtsblatt Nr. 19 vom 13.5.2011: „*Es werden keine Verhandlungen geführt*“) fiel im

¹Laut „Botschaft“ errechnete Gemeinderat Werner Emil Schnellmann „Gebäudekosten“ in Hallenteil 15d (Treppen, Lift, Innenwände, Zwischenboden) über Fr. 4'388'500.-. Der Betrag erscheint spektakulär hoch, da die Kosten für den 1'096m² grossen Zwischenboden gemäss den gemeinderätlichen Unterlagen nicht mehr als ca. 109'600.- betragen (100.-/m²) können. Dort wird u.a. ausgeführt, durch den Einbau des Zwischenbodens entfalle der Einsatz eines (sonst üblichen) Hallenkrans oder Hallenbaggers. Dank einem geräumigen, ebenfalls noch zu bauenden Lift sollen sogar beladene Güselfahrzeuge aus dem 1. Stock in die Halle entleert werden können, etc. Unvermeidliche Nebenwirkungen wie Staubwolken würden offensichtlich mit technischem Gerät neutralisiert. Dies auch deshalb, um die Luft in den Kulturräumen im 1. OG frischzuhalten.

Rahmen seiner „*Ausschreibung und Begleitung der Ausführung für den Ausbau*“ schliesslich auch das konsequente Kaschieren falscher Projektkosten und falscher Flächen- und Raummasse zu.

2.4 Falschangaben zu den effektiven Kosten

Vorliegend geht es – bis zum Gegenbeweis – um einen Baukostenschwindel bei den „Gebäudekosten“ im Hallenteil 15d in der Grössenordnung von 2-3 Mio., um Mietzinsschwindel mit einer Mietzinsvereinbarung in völlig überrissener, nicht marktüblicher Höhe, sowie um die Nötigung des Architekten², resp. sämtlicher nachfolgender Submittenten gemäss meiner Beschwerde vom 23. Mai 2011 (vgl. Beilage 11). Bei den Angaben zum Mietzins gehe ich – bis zum Gegenbeweis – von einer effektiven Zinsdifferenz von jährlich ca. Fr. 320'000.- zugunsten der MHW Immo AG und zulasten der Gemeinde Freienbach aus. Der Gemeinde würden nach dieser Schätzung innerhalb von 30 Jahren Mietdauer rund 10 Mio. zu hohe Mieten in Rechnung gestellt³.

Da die willkürliche Ungültigerklärung meiner Einzelinitiative durch den Gemeinderat offensichtlich zur Vertuschung der oben genannten Sachverhalte dienen soll, resp. die Verteidigung privater Interessen bezweckt, werden damit die allgemeinen und öffentlichen Interessen verletzt.

Effektiv ergibt sich heute die groteske Situation, dass der Gemeinderat moniert, seine mit dem Projekt verbundene Verschleuderung von Steuergeldern sei völlig legitim, während er mich als Kritiker gleichzeitig öffentlich zu desavouieren versucht. So verbreitet er via Medienmitteilungen, meine gut dokumentierten, berechtigten, und im allgemeinen Interesse vorgebrachten Argumente für das Initiativbegehren seien „*untolerierbare Anschuldigungen*“. Auf meine Vorbringen überhaupt einzugehen, delegiert er wiederum durchgängig an eine teure Anwaltskanzlei, wie dies auch seine Vernehmlassung⁴ vom 6.ds. auf eine beim Regierungsrat hängige Aufsichtsbeschwerde zeigt.

Diesen Vorwurf weise ich in aller Form zurück. Meine Vorbringen sind einzig motiviert durch die wahrgenommene Verantwortung als Bürger eines Gemeinwesens, dessen demokratisches Funktionieren im Bereich Bauvergaben aktuell gefährdet ist und die Sorgfaltspflicht permanent verletzt.

Durch die Gültigerklärung meiner Einzelinitiative und die darauffolgende Abstimmung könnten die genannten schwerwiegenden Mängel noch rechtzeitig geheilt werden. Ich halte deshalb an meiner Einzelinitiative in aller Form fest und ersuche um Bestätigung ihrer vollwertigen Gültigkeit.

² In der Ausschreibung von Architektenleistungen im „Amtsblatt“ Nr.19 vom 13.5.2011, S.973/974 heisst es zum Leistungsumfang: „*Ausschreibung und Begleitung der Ausführung für den Ausbau der bestehenden Hallen zu Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Räume für Kunstschaffende.*“

³ **Annahme:** Fr. 50'000.- jährlicher Baurechtszins der MHW Immo AG für die Bauparzelle KTN 2241 im Industriequartier Schwerzi in Freienbach (umfassend Doppelhalle 15c/15d inkl. Aussenflächen). Der Mietvertrag mit der Gemeinde Freienbach hält eine jährliche Nettomiete über rund Fr. 370'000.- fest, was zu einer jährlichen Zinsdifferenz von rund Fr. 320'000.- führen würde.

⁴ Im Sinne eines koordinierten und beschleunigten Verfahrens gehe ich ab S.17 dieser Beschwerde auf einige besonders widersprüchliche Passagen in der Vernehmlassung des GR vom 6.ds. (zu meiner Beschwerde vom 31.5.2011) näher ein, da dort teils auf dieselben meiner Anliegen geantwortet wurde.

3. Die sachlichen Gründe zu meiner Initiative im Einzelnen

4.1 Die kantonalen Aufsichtsbehörden prüften meine Vorbringen bisher nur unter dem Aspekt meiner Stimmrechtsbeschwerde III 210 68 VG. Analog zu meinen Vorbringen und dem neuen Sachverhalt sind beim Regierungsrat in diesem Verfahren zwei Aufsichtsbeschwerde hängig.

Staatliches Handeln muss gemäss Art. 5 BV im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Staatliche Organe und Private haben nach Treu und Glauben zu handeln. Dass es vorliegend an diesen Voraussetzungen in schwerer Weise mangelt, habe ich detailliert dargestellt.

Das Geschäft mit der „Verlegung Hauptsammelstelle“ ist missbräuchlich und unverhältnismässig. Es soll in unverantwortlicher Weise etwas völlig Unnötiges gebaut werden, das nicht im öffentlichen Interesse, sondern im rein privaten Interesse einiger weniger Einzelpersonen steht.

Von Amtes wegen zu beurteilen sind unzulässige, bzw. strafbare Amtshandlungen, wenn der Gemeinderat wie vorliegend falsche Abstimmungsunterlagen mit falschen Sachverhaltsdarstellungen präsentiert, darin falsche Bedarfsangaben macht, falsche Zusammenhänge suggeriert und falsche Zahlen und Daten vorlegt, und wenn sich der Gemeinderat bei einem so knappen Abstimmungsausgang (Unterschied von 73 Stimmen) weigert, eine Nachzählung von Amtes wegen durchzuführen und am knappsten ausgefallenen Abstimmungsergebnis trotzdem ungeprüft festhält.

Treu und Glauben der Bürger wurden mit den gemeinderätlichen Publikationen zu diesem Geschäft grob verletzt. Auch die RPK hat ihre entsprechende Aufsichtspflicht nicht wirksam wahrgenommen. Die Vorbereitungen zu diesem Geschäft standen in offensichtlichem Widerspruch zu den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit im öffentlichen Interesse.

Es liegt Willkür in der Rechtsanwendung durch den Gemeinderat vor, da sein Entscheid zur Durchsetzung dieses Projekts mit der tatsächlichen Situation in klarem Widerspruch steht, Normen und unumstrittene Rechtsgrundsätze krass verletzt, und in stossender Weise dem Gerechtigkeitsgedanken zuwiderläuft. Das Ergebnis ist unhaltbar.

3.2 Der Bedarf für das Sachgeschäft „Baukredit Werkhof / Entsorgung / Kunstschaffende, Schwerzi Freienbach“ ist nicht ausgewiesen.

Der fehlende Bedarf für einen neu zu bauenden Werkhof wird sogar in den *internen* Unterlagen des Gemeinderats festgestellt: **„Auslöser für die ins Auge gefasste Umplatzierung des Werkhofs ist das Abfallwesen mit dem Bring-System, welches über die Spezialfinanzierung gespeist wird. Der Gemeindewerkhof alleine mit den Tiefbauaufgaben hätte grundsätzlich genügend Platz im Werksgebäude und auf dem Areal im Gwatt.“** (Beilage 1, Protokollauszug des Gemeinderats vom 17.9. 2009, S.7).

Die Oeko-Hauptsammelstelle im Gwatt in Pfäffikon weist sehr beschränkte Öffnungszeiten auf und wird nur während 22 Stunden pro Woche offen gehalten. Während diesen Öffnungszeiten wird von den Anlieferern höchstens ein Drittel der vorhandenen Kapazitäten genutzt.

Laut Angaben des GR (vgl. ab S.17) seien 2010 in der Hauptsammelstelle Gwatt gesamthaft 711 Tonnen Recyclingmaterial und Bauschutt⁵ angeliefert worden, davon aber ein unglaublich hoher Anteil

⁵ Wöchentliche Öffnungszeiten von 22 Std. hochgerechnet ergeben 1'144 Std. aufs Jahr. Ausgehend von den vom GR angegebenen 711 Tonnen gesamthaft angeliefertem Recyclingmaterial und Bauschutt errechnet sich daraus eine stündliche Anlieferungsmenge von 622 kg. Wäre das Gwatt während 42 Std. offen, so reduzierte sich die stündlich angelieferte Menge auf 326 kg. Würde der mehr als hälftige Anteil an PAPIER wegfallen, weil durch ein sinnvolles Hol-System abgedeckt, so ginge es nur noch um ca. 160 kg angelieferte Materialien pro Std.

von 363 Tonnen PAPIER⁶, was einem Anteil von 51,2% der gesamten Anlieferungsmengen entspricht. Allein schon diese Angaben machen deutlich, dass sich das vom GR verordnete Bring-System in jeder Hinsicht alsbarer Nonsens entpuppt und – als willkommener Nebeneffekt – gleichzeitig auf das Konstrukt einer möglichst üppigen Infrastruktur schießt, wie dies vorliegend am Beispiel der Freienbacher Doppelhalle mit einem Grundriss von fast 30x80 Metern und 10 Metern Höhe nicht besser anschaulich gemacht werden kann. Würden in einer nächsten Stufe falscher Sachzwänge auch noch die privaten Abwässer ins Bring-System verordnet, so wären die Anlieferer von jährlich 363 Tonnen an privat verfrachteten Papiermengen muskulär schon fast ein bisschen trainiert...

Auf mein Ersuchen vom 30. April 2011 (Beilage 2), den „Bedarfsnachweis nach den Kriterien Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und finanzielle Tragbarkeit“ per Verfügung klar auszuweisen, ging der Gemeinderat nicht ein (vgl. Antwort des Gemeinderats vom 9.5.2011, Beilage 3). Mein Ersuchen um einen Bedarfsnachweis nach den Kriterien Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und finanzielle Tragbarkeit in Form einer beschwerdefähigen Verfügung vom 24.5.2011 (vgl. Beilage 9) muss beim Gemeinderat trotz R-Brief wohl untergegangen sein, der verlangte Bescheid traf bei mir bis heute jedenfalls nicht ein. Vielmehr verweigerte er den Bedarfsnachweis und verwies stattdessen auf die „Botschaft von Ende März 2010“ (Beilage 4). Diese ‚Botschaft‘ enthält erhebliche Widersprüche und verletzt die Grundsätze der Haushaltsführung eklatant:

Botschaft S.71, 1. Spalte, unterster Abschnitt

„Das heisst, ohne die Verlegung⁷ der Bereiche Entsorgung und des damit personell verknüpften Werkhofs ins Schwerzi-Areal nach Freienbach können die Probleme der Kehrchtanlieferung und Abfallbewirtschaftung nicht gelöst werden.“

Die angeblichen „Probleme“ werden nicht genannt. Missbräuchlich und auf krass unwahre Weise werden „Probleme“ im Bereich ‚Werkhof‘ behauptet, welche durch den Protokollauszug des Gemeinderats vom 17.9.2009 (Beilage 1) gleich selber widerlegt und entkräftet werden.

Dort heisst es, wie oben schon zitiert, auf S.7 völlig gegenteilig:

„Auslöser für die ins Auge gefasste Umplatzierung des Werkhofs ist das Abfallwesen mit dem Bring-System, welches über die Spezialfinanzierung gespeist wird. Der Gemeindegewerkhof alleine mit den Tiefbauaufgaben hätte grundsätzlich genügend Platz im Werksgebäude und auf dem Areal im Gwatt.“

Der Sachverhalt, dass das Personal zu rund 90% im Bereich ‚Werkhof‘ benötigt und eingesetzt wird, und höchstens zu 10% im Bereich ‚Beaufsichtigung der Hauptsammelstelle‘, **wurde hier ins Gegenteil verkehrt**. Mit der Formulierung „(...) Bereich Entsorgung und des damit personell verknüpften Werkhofs (...)“ wird das Verhältnis zwischen ‚Sammelstelle‘ und ‚Werkhof‘ bezüglich der tatsächlichen Aufteilung der benötigten Personalressourcen völlig auf den Kopf gestellt. Selbstverständlich ist es der ‚Werkhof‘, welcher Personal für die Beaufsichtigung der Anlieferungen bei der Hauptsammelstelle delegiert, nicht umgekehrt. Der ‚Entsorgung‘ ist nur eine einzige Person zugeteilt, während die anderen 14 Personen zum Arbeitsbereich des ‚Werkhofs‘ gehören: Aus der Belegschaft des ‚Werkhofs‘ wird zeitweilig, d.h. an wenigen Spitzentagen, allenfalls ein weiterer Mann für die Beaufsichtigung der Hauptsammelstelle delegiert⁸, während er für die

⁶ 363 Tonnen Papier dividiert durch 15'000 Einwohner auf Gemeindegebiet ergibt eine jährlich angelieferte Papiermenge von 25,2 kg pro Person, oder etwas über 2 kg im Monat. Mehr als 50% der Anlieferungen im Gwatt wären durch eine effiziente Papierabfuhr vermeidbar.

⁷ Da die Hauptsammelstelle im Gwatt aufrechterhalten bleibt, handelt es sich nicht um eine „Verlegung“, sondern um den Bau einer weiteren „Hauptsammelstelle“ in Freienbach, wobei feststeht, dass der Gemeinderat praktisch sämtliche betriebsspezifischen Installationen, Einrichtungen, Mobiliar und die Fahrhabe neu einkaufen will. Nach landläufig gebräuchlichem Verständnis beinhaltet eine „Verlegung“ (Verschiebung, Versetzung) aber die gleichzeitige Aufgabe des bisherigen Standorts. Dies ist hier ausdrücklich nicht der Fall.

⁸ Die Sammelstelle ist zeitweise auch ohne beaufsichtigendes Personal geöffnet.

restlichen Arbeitszeiten im Bereich Werkhof eingesetzt wird. In der ‚Botschaft‘ wurde dies aber verkehrt dargestellt, um dadurch einen falschen Eindruck zu vermitteln, wonach der ‚Werkhof‘ mit der ‚Entsorgung‘ derart verbunden sei, dass dieser ebenfalls in die (zusätzliche, erst noch zu bauende) „Hauptsammelstelle“ in Freienbach zu „verlegen“ sei.

Botschaft S.71, 2. Spalte oberster Abschnitt

„Gleichzeitig würde das grosse Verkehrschaos mit den damit verbundenen Wartezeiten beim Betrieb der Hauptsammelstelle nach wie vor bestehen bleiben.“

Von einem „Verkehrschaos“ und von „Wartezeiten“, und erst noch von „grossen“, kann keine Rede sein. Merkliche Spitzen ergeben sich nur an wenigen Tagen pro Jahr.

Botschaft S.72, 1. Spalte, 1. Aufzählungspunkt

„Der Platzbedarf der Hauptsammelstelle mit dem Bringsystem wird immer grösser.“

Dies trifft bezüglich einer nur 5xjährlichen Papierabfuhr in der Gemeinde tatsächlich zu. Die Papiermenge stieg deshalb im Vorjahr auf 51,2% der im Gwatt gesamthaft angelieferten Entsorgungsmengen an. Effektiv nahmen die Abfallmengen in der Gemeinde Freienbach aber schon 2009 um 26% ab (‚Höfner Volksblatt‘ vom 7.10.2010, Beilage 5).

Botschaft S.72, Übergang von 1. Spalte auf die 2. Spalte, 4. Aufzählungspunkt

„Das Verkehrsregime in der jetzigen Hauptsammelstelle Gwatt ist während der Öffnungszeiten nicht mehr in der Lage, den grossen Andrang zu bewältigen. (...) Zudem verdoppelt bis verdreifacht sich der Personalaufwand bei heutigem Verkehrsregime. Gemäss Planung ist eine problemlose Verkehrsführung im DOW-Areal möglich. Zudem kann im Vergleich zum Areal Gwatt das Doppelte an Kundenparkplätzen zur Verfügung gestellt werden.“

Botschaft S.72, 2. Spalte, „Veränderte Verhältnisse Werkhof“

„Durch den Mangel an genügend Kundenparkplätzen müssen zeitweise 2 Mann des Strassenwesens Verkehrsdienst leisten, damit während der Öffnungszeiten der Hauptsammelstelle alles möglichst geordnet abläuft und das Verkehrschaos in Grenzen gehalten werden kann.“

Die Ausführungen um das angebliche „Verkehrsregime“ und einen angeblichen „Verkehrsdienst“ sind falsch und offenkundig sachwidrig. Wartezeiten ergeben sich nur selten, z.B. nach Feiertagen, und somit höchstens 4 oder 5 Mal pro Jahr. Seltsam mutet aber schon die Vorstellung an, via dem erzwungenen Bring-System müsse ein „Verkehrsregime“ aufgezogen werden, notabene für die hauptsächliche Anlieferung von Papier.

Für die zusätzlich geplante, völlig überdimensionierte Baute innerhalb einer früher durch die ‚Dow Chemical‘ genutzten Doppelhalle in der Schwerzi in Freienbach besteht kein Bedarf. Ein solcher wurde trotz meiner Anfragen vom 30. April und vom 24. Mai 2011 auch nicht ausgewiesen. Die Hauptsammelstelle im Gwatt in Pfäffikon wird selbst im Rahmen der knapp verordneten Öffnungszeiten lediglich zu rund 33% genutzt. Würden die Öffnungszeiten beispielsweise auf 42 Std. pro Woche erweitert, oder würde PAPIER effizient durch das Hol-System eingesammelt, so stünde die Auslastung der Anlage, die technisch auf neuestem Stand ist, sogar nur noch bei rund 15%. Das Projekt ‚Umbau der DOW-Halle‘ erweist sich offenkundig als völlig unnötig, als Verschleuderung öffentlicher Gelder, und verletzt das Gebot der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit unüberbietbar.

Es geht um **eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung**, ob das zusätzliche Verdreifachen der Kapazitäten einer nur zu 15-33% genutzten, bereits bestehenden gemeindlichen Recycling-Sammelstelle an einem neuen Ort innerhalb der gleichen Gemeinde zulässig sei.

Während den knappen und – wenig kundenfreundlichen – stark differierenden Öffnungszeiten wurde an verschiedenen Daten und zu unterschiedlichen Tageszeiten eine Benützerdichte zwischen 10-20% (Normalfall) und 60% (Spitzenzeiten an einem Dienstag) beobachtet.

Die Anlage ist am Montag geschlossen und weist für Dienstag bis Freitag bemüht unterschiedliche Öffnungszeiten auf. Dass sie samstags schon ab 15 Uhr geschlossen wird, weist ebenfalls nicht auf eine übergrosse Nachfrage hin, schon gar nicht auf angeblich fehlende Kapazitäten.

Die Kapazitäten der heutigen Entsorgungsstelle im Gwatt genügen für die Gemeinde Freienbach noch auf Jahrzehnte hinaus. Wirkliche Engpässe könnten sich erst ab einer Verdoppelung der Einwohnerzahl ergeben und vorausgesetzt, dass weiterhin nur eine beschränkte Papierabfuhr besteht und die Anlage weiterhin zu mehr als 50% für Papierentsorgungen genutzt werden müsste. Die Einschränkung der wöchentlichen Öffnungszeiten auf 22 Std. und auf 5 Wochentage will aber lediglich die Notwendigkeit einer neuen und zusätzlichen Anlage in der DOW-Halle im Ort Freienbach suggerieren, die – gemäss Auskunft von Gemeinderätin Gabriela Fuchs-Birchmeier – wiederum zu analog sehr eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben würde.

Die Nachteile einer Lösung mit 6x7 Std. pro Woche lägen in einer entsprechend grösseren Delegation von ‚Werkhof‘-Personal an die Abteilung ‚Entsorgung‘, bzw. in der Notwendigkeit, eine zusätzliche Aufsichtsperson für die Abteilung ‚Entsorgung‘ zu jährlichen Personal-Mehrkosten von ca. Fr. 60'000.- zu finanzieren.

Die Vorteile wären aber absolut überwiegend im Vergleich zum Aufwand für den Bau einer zusätzlichen „Hauptsammelstelle“ mit (vorerst) 7,4 Mio. Umbaukosten und 30jähriger Miete zu jährlichen Gesamtkosten von rund Fr. 884'000.-.

Mit dem Wegfall dieses Geschäfts könnte sich die Gemeinde rund Fr. 35 Millionen einsparen.

Botschaft S.76, 2. Spalte. Abs. 2:

„Beim neuen Werkhof inkl. Hauptsammelstelle ist für Betrieb und Unterhalt, d.h. Energie, Wasser, Abwasser, Heizung, Wartung und baulichen Unterhalt, etc. mit jährlichen Kosten von zirka Fr. 145'000.- zu rechnen.“

Die jährlichen Bruttokosten setzen sich damit nicht nur aus Fr. 369.396.20 Nettomiete, sondern auch noch aus Fr. 145'000.- Nebenkosten zusammen, was eine jährliche, aber nicht offen kommunizierte Bruttomiete von über Fr. 514'000.- ergibt.

„Gegenüberstellung der jährlichen Folgekosten und Einsparungen

<i>Werkhof / Entsorgung Schwerzi, Freienbach</i>	<i>Folgekosten</i>	<i>Einsparungen Einnahmen</i>
<i>Mietzins</i>	<i>369'396.20</i>	
<i>Abschreibungen</i>	<i>246'666.65</i>	
<i>Interne Zinsen</i>	<i>123'210.-</i>	
<i>Betrieb + Unterhalt</i>	<i>145'000.-</i>	
<i>Untermieten Kunstschaffende</i>		
<i>9 Ateliers = 371 m² x Fr. 120.- pro m²/J</i>		<i>- 44'520.-</i>
<i>Vermietungen Aussenlager, Auflösung bestehende Mietverträge bei Dritten</i>		<i>- 41'500.-</i>
<i>Betriebliche Einsparungen Werkhof / Entsorgung</i>		<i>- 47'500.-</i>
Total	<u>884'272.85</u>	<u>133'520.-</u>

Die jährliche Differenz beträgt somit 750'752.85

für 30 Jahre, und zwar bis 2040... Dies wurde in der ‚Botschaft‘ aber nicht vermerkt. Als „buchhalterisches Meisterwerk“ wurden ev. entfallende Positionen „*bestehende Mietverträge bei Dritten*“ wirklich auf 30 Jahre hinaus auf der „Einnahmen“-Seite geführt...

Das Projekt ‚Umbau der DOW-Halle‘ erweist sich offenkundig als völlig unnötig, als Verschleuderung öffentlicher Gelder, und verletzt die Pflicht zum sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel eklatant.

3.3 Irreführende Sachverhaltsdarstellung mit dem Begriff „Verlegung“

In den Abstimmungsunterlagen wurde die „Verlegung“ einer bestehenden Anlage, und nicht der Bau einer zusätzlichen Gross-Anlage mit völlig überrissenen Kapazitäten verkauft – das Projekt wurde in den Abstimmungsunterlagen als in sich abgeschlossen kommuniziert. Von einer 2. Etappe stand dort nichts (vgl. ‚Botschaft‘, Beilage 4).

Die vom Gemeinderat bereits verdeckt geplanten weiteren Etappen⁹ sowie die daraus tatsächlich mehr als doppelt so hoch resultierenden Gesamtkosten wurden gegenüber den Stimmbürgern nicht offengelegt.

Die Projektbezeichnung „**Verlegung der Hauptsammelstelle + Werkhof in die Dow-Halle, Umbau, 30-Jahres-Miete**“ ist offensichtlich falsch und wurde missbräuchlich verwendet, da es sich nicht um eine „Verlegung“ der Anlage handelt. Es soll vielmehr eine neue, zusätzliche Anlage in der peripher gelegenen Schwerzi am Rande von Freienbach errichtet werden, inkl. vollständiger Neuanschaffung aller erforderlichen Installationen und Einrichtungen, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge¹⁰ (vgl. Beilage 6), während die bisherige Sammelstelle im Gwatt in Pfäffikon als Hauptsammelstelle für den grössten Ort Pfäffikon, aber auch für die angrenzenden Orte erhalten bleiben soll. Die Anlage im Gwatt ist auch für Anlieferer aus den Orten Bäch und Freienbach attraktiv, da sie sehr praktisch zu diversen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten liegt.

Abfall-Sammelstelle der Gemeinde Freienbach im Gwatt beim Seedamm-Center Pfäffikon/SZ



... verfügt über nur sehr eingeschränkte Öffnungszeiten...

Öffnungszeiten Hauptsammelstelle Gwatt

Dienstag und Donnerstag:	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	13.30 - 17.00 Uhr
Samstag:	08.00 - 15.00 Uhr
Sonntag und Montag	geschlossen

aus:

http://www.freienbach.ch/xml_1/internet/de/application/d32/d50/d686/d685/f702.cfm

„Sammelstellen – Die Inbetriebnahme der neuen Hauptsammelstelle Schwerzi (Dow-Areal) in Freienbach sowie die Umnutzung der Sammelstelle Gwatt in eine Aussensammelstelle (...) sind zwei Grossprojekte im 2011.“¹¹

⁹ „Der Einbau eines Zwischenbodens (...)“ (gemeint ist ein Zwischenboden mit einer Tragkraft von 300 kg/m²) in der Halle 15c (...) aus: Auszug aus dem Protokoll vom 4. Feb. 2010, S.4, oberste 3 Zeilen (inkl. Rechenfehler: 1'600 m² x Fr. 100.- = Fr. 1'600'000.- ...)

¹⁰ „Bezüglich Kosten gibt es folgendes zu beachten: Bereich Umwelt inkl. der umfangreichen und kostenintensiven Betriebseinrichtungen von über einer halben Mio. (...)“ aus: Auszug aus dem Protokoll vom 4. Feb. 2010, S.5, Abs.2

¹¹ aus: ‚Ressortbericht 2011‘, in ‚Voranschlag 2011‘, Seite 23, http://www.freienbach.ch/documents/Voranschlag_2011.pdf

„Und da das Gwatt auch in Zukunft als Quartiersammelstelle betrieben wird, müssen auch die Pfäffiker und Hurdner nur für Spezialabfälle – und nicht für jeden Wertstoff nach Freienbach fahren.“¹² (Beilage 8). Mehr als die Hälfte aller Lieferungen besteht ohnehin nur aus Papier.

Mit diesen Aussagen gesteht der Gemeinderat selber ein, dass die bisherige Anlage im Gwatt weiterhin „Hauptsammelstelle“ bleiben wird, da sie, unmittelbar vor dem Seedamm-Center gelegen, attraktiv ist und verkehrstechnisch wesentlich günstiger liegt als die geplante Anlage im Industrie-Areal Schwerzi am Rande des Ortes Freienbach. Schon deshalb war die Abstimmungsvorlage vom 13.6.2010 irreführend, da das Projekt ausdrücklich „*Verlegung*“, und nicht „*Erstellung einer unnötigen zweiten Hauptsammelstelle*“ hiess. Dass auch der Werkhof im Gwatt in Pfäffikon nicht unter Platzmangel leidet, gesteht der Gemeinderat sogar von sich aus ein (vgl. Beilage 1).

Pfäffikon ist mit grossem Abstand der grösste Ort in der Gemeinde Freienbach, weshalb die Sammelstelle 1988 sinnvollerweise auch dort, nämlich im Gwatt eingerichtet wurde. **Die aktuellen Einwohnerzahlen¹³ lauten: Pfäffikon 7'161** verteilt auf 11,5 km² / **Freienbach 2'926** verteilt auf 3 km² / **Bäch 1'537** verteilt auf 2 km² / **Hurden 272** verteilt auf 1,31 km² = total 11'765 Einwohner / **Wilen 3'883** verteilt auf 2,5 km². Rein rechnerisch würde die bisherige Hauptsammelstelle im Gwatt weiterhin von mindestens Dreivierteln der Bevölkerung, die neu eingeplante „Hauptsammelstelle“ an der Peripherie von Freienbach aber nur von einem Viertel (sie liegt nur für die Wilener am Weg) aufgesucht.

Um diese gegebenen Proportionen allenfalls zu leugnen, müsste der Gemeinderat geradewegs künstlich „Gegensteuer“ geben, indem er die attraktiv gelegene Anlage im Gwatt z.B. durch Einbau weiterer Hindernisse mutwillig noch weiter einschränkte. Auch ist geradezu absurd, wenn eine wohl funktionierende Aussen-Sammelstelle bei der SOB in Freienbach zerstört werden soll, und zwei äusserst aufwändige Wägepresscontainer (exzessiver Verwaltungsaufwand; Anschaffung, Einbau und Unterhalt für weit über 1 Mio.) in der Schwerzi und im Gwatt neu angeschafft werden sollten. Deshalb gleich der ganzen Bevölkerung ein zusätzliches Abfall-Chipkarten-System aufzunötigen, irritiert doch sehr und zeugt von einer gewissen Abgehobenheit der Exekutive. Vermehrtes Littering an den Sammelstellen wäre klar absehbar.

Mit derartigen Öko-Business-Methoden nötigt die Exekutive die Bevölkerung über das Abfallsystem zu zusätzlichem MIV, in Konkurrenz zum vernünftigeren und in der Öko-Bilanz besseren Abhol-System. Als „logische Folge“ in dieser absurden Sachzwang-Kette würde das Hol-System mit der einzigen wöchentlichen Abfalltour wohl schon bald gänzlich aufgehoben, sofern sich die Bevölkerung dagegen nicht wehrt.

3.4 Vortäuschen falscher Marktbedingungen und nicht vorhandener Mitbieter

Bei ,Traktandum 7' anlässlich der GV vom 16.4.2010¹⁴ gab der vortragende Gemeinderat Werner Herrmann explizit bekannt, es gebe gegenüber dem Vertragspartner praktisch kein Zurück mehr: *„Ich bitte Sie jetzt Ja zu stimmen, weil die Chance nachher fort ist. Wir können nicht zurückgehen und wieder verhandeln, wieder abklären. Weil sonst ist die Halle fort und wir müssen wieder weiter schauen“¹⁵. Und: „Wir können, wir sagen es Ihnen noch einmal, wir können nicht zurück und wieder*

¹² Mitteilung in „Höfner Volksblatt“ vom 2.6.2010, unterzeichnet mit „Gemeinderat Freienbach“.

¹³ http://www.freienbach.ch/xml_1/internet/de/application/d2/d355/f347.cfm

¹⁴ Die Behandlung von ,Traktandum 7' wurde zeitlich zuhinterst angesetzt und begann erst um ca. 23 Uhr, als sich die Teilnehmer der GV teils schon auf den Heimweg machten, obwohl das Projekt zu jährlichen Kosten von rund Fr. 885'000.- bis ins Jahr 2040 führen würde. Meinen Rückweisungsantrag konnte ich erst ab 23.45 Uhr präsentieren. Als eine Diskussion dazu hätte stattfinden sollen, war schon Mitternacht.

¹⁵ GR Werner Herrmann, Ressort Liegenschaften, Auszug aus dem GV-Protokoll v.16.4.2010, S.45, letzte 3 Zeilen.

verhandeln und dann kommen wir vielleicht wieder. Aber vielleicht gibt es das ziemlich sicher nicht, weil dann der Zug abgefahren ist.“¹⁶

Im „19. Protokoll“ vom 17. Sept. 2009 (Beilage 13) heisst es auf S.4 unter „Problemlösung, Investitionen“ völlig ungeschminkt: „Was passiert, wenn an der Abstimmung zur Umfahrung von Bürgern ein ‚nein‘ kommt? Dann wäre plötzlich Geld vorhanden, jedoch der Zug des Dow-Areals abgefahren...“¹⁷

Daraus wird unzweifelhaft ersichtlich, dass es dem GR weniger um ein sinnvolles Geschäft, als vielmehr um das Abschöpfen und Verteilen manövrierbarer öffentlicher Gelder ging. Um dies zu kaschieren, täuschte er nicht vorhandene Mitbieter, falsche Marktbedingungen und eine (nicht gegebene) Gefährdung des Vertrags vor, und lehnt nun, aus naheliegenden Gründen, meine Einzelinitiative ab.

3.5 In den Abstimmungsunterlagen wurden falsche Flächenangaben als Basis zu den Mietzinsberechnungen publiziert.

- Die Raumausmasse in der Schwerzi in Freienbach (Kat. Nr.2241) wurden um über einen Viertel zu hoch angegeben: Auf den der ‚Botschaft‘ angehängten Plänen lässt sich leicht nachmessen, dass die Grundfläche effektiv um ca. 573m², das Gebäudevolumen um rund 6'000m³ kleiner ist als in der Botschaft angegeben;
- Es wurde ein Mietpreis von Fr. 90.-/m² für das Erdgeschoss genannt – ausgehend von den tatsächlichen – wesentlich kleineren – Ausmassen betrüge dieser sogar mehr als Fr. 130.-/m², was absolut überrissen ist;
- Laut Vertrag kassiert die Vermieterin sogar für ein imaginäres Obergeschoss seit 1.7.2010 Miete, obwohl dieses erst 1 bis 1½ Jahre nach Mietbeginn und auf Gemeindekosten überhaupt erstellt würde;
- Die Vermieterin ist selber nur Baurechtsnehmerin des Areals. Das Geschäft erweist sich somit als rein spekulatives Zinsdifferenzgeschäft, auf Kosten der Gemeinde und mit dem Steuerzahler als Verlierer.

Dies zeigt, dass der Vermieter krass begünstigt, bzw. subventioniert werden soll und dass die Vertragsvereinbarungen, die noch immer nicht offengelegt werden, in keiner vernünftigen Relation zum tatsächlichen Markt- und Mietwert der Halle stehen.

3.6 Die Dow-Doppelhalle wurde in den 60er Jahren gebaut. In ihrem Zustand ist sie bestenfalls ein 50-jähriger „Rohbau“, allerdings mit erheblichen statischen Problemen und mit ungeeignetem Bodenfundament.

Der Gemeinderat hat auf Gemeindekosten u.a. folgende Einbauten im Plan: „Injektionsrammpfähle in Halle 15d für schwer belastbare Bodenkonstruktion“, und „Innenwände, Zwischendecke und Treppenhäuser“¹⁸. Letztere Position käme allein auf Fr. 4,389 Mio. zu stehen, obwohl sie kein Erfordernis für den Betrieb der dort geplanten „Hauptsammelstelle“, und des dort ebenfalls eingeplanten ‚Werkhofs‘ darstellt. Interessant ist festzustellen, dass der Vermieter – in Personalunion mit dem voraussichtlichen Baumeister – mit dem bauseitigen Anteil am Innenausbau bis zur „gebrauchsfertigen“ Halle finanziell offensichtlich entlastet werden soll.

¹⁶ ebenda, S.49, Zeilen 9-12 seiner Ausführungen.

¹⁷ aus: 19. Protokoll vom 17. Sept. 2009, S.4 – Mit der „Umfahrung“ ist das Projekt „Umfahrung Pfäffikon“ gemeint, in welchem fast 3 Mio. Planungsgelder aus der Gemeindekasse versickerten. Dieses wurde inzwischen infolge Verdoppelung der Projektkosten stillgelegt.

¹⁸ aus: Auszug aus dem 3. Protokoll vom 4. Feb. 2010, S.2, 1. + 2. Position von insgesamt 17 gemeindlichen Investitions-Vorhaben.

In den Vorbereitungshandlungen zur Abstimmung wurde der „Umbau“ über angeblich 7,4 Mio. erst ganz am Schluss aus dem Sack gelassen. Bis zum 26.3.2010 war nur von „Verlegung“ und von „Miete“ die Rede.

Nachfolgend die wichtigsten offiziellen Ankündigungen zu diesem Geschäft:

Im „Voranschlag 2010“ zur Gemeindeversammlung vom 11.12.2009:

„Das nächste Jahr wird geprägt sein durch zahlreiche Abstimmungen zu diversen Projekten, die in den letzten Jahren aufgelegt wurden. So werden die Themen (...) Miete eines Gebäudes im Dow-Areal (für die Hauptsammelstelle, den Werkhof und Atelierräume für Kunstschaffende) im Frühling behandelt“.

Von einem Umbau in der Höhe von 7,4 Mio vernahm man damals kein Wort.

Auf S.7 wird das Sachgeschäft „Miete Gebäude Dow-Areal“ genannt. Wörtlich:

„Das Projekt ‚Atelier- und Kulturraum‘ ist Bestandteil des Sachgeschäftes ‚Miete Gebäude Dow-Areal‘ bei dem es auch um die Hauptsammelstelle und den Werkhof geht.“

Unter „Projekte 2010“, S.13 heisst es:

„Verlegung Werkhof und Hauptsammelstelle ins ehemalige DOW-Areal“. Und ebenda unter „Leistungsziele 2010“: „Verlegung Werkhof und Hauptsammelstelle Gwatt ins Dow-Areal Freienbach, Abstimmungsvorlage 13. Juni 2010“.

In der „Rechnung 2009“, veröffentlicht am 26.3.2010

taucht erstmals der Begriff **Baukredit** auf. „Traktandum 7“ hiess von da ab plötzlich:
„Baukredit Werkhof / Entsorgung / Kunstschaffende, Schwerzi Freienbach“.

3.7 Der Vorvertrag sah bereits den missbräuchlichen Einsatz von öffentlichen Geldern vor, indem der Mietbeginn ursprünglich schon auf den 1. Juli 2010 festgelegt wurde, obwohl eine Benützung erst nach dem Umbau, d.h. frühestens eineinhalb Jahre später vorgesehen war.

Schon für die Zeit der Umbauarbeiten wurden volle Mietzinsleistungen vereinbart, sogar für Nutzflächen, die erst in den Planunterlagen existieren (Phantomkosten für „Zwischenboden“; dieser Boden würde auf Kosten der Gemeinde erst noch gebaut – somit würden diese hohen Mietgelder vermutlich für die Benützung des ‚Luftraums‘ bezahlt...).

Meine Stimmrechtsbeschwerde (Verfahren III 210 68) hatte bisher eine Verzögerung des Projekts zum Erfolg. Der Mietbeginn wurde nun möglicherweise neu auf 1.6.2011 vereinbart, genaueres liess der Gemeinderat nicht verlauten. Im Budget 2011 finden sich dazu folgende Indizien: „(...) *des Weiteren ist erstmals die voraussichtliche, anteilige Miete für das Dow-Areal ins Budget aufgenommen worden (220'900).*“. Und: **„Kultur und Freizeit (+326'000) – Bei der Kulturförderung schlägt voraussichtlich erstmals die anteilige Miete für das Dow-Areal zu Buche“**¹⁹.

Unter dem Aspekt, dass eine Voraus-Miete von mehr Fr. 31'000.- pro Monat seit 1.7.2010 an die MHW Immo AG überwiesen wird²⁰, ist der erst für Herbst 2011 eingeplante „Ausführungstermin für Architektendienstleistungen“ (vgl. Submission, Beilage 12) zumindest unverständlich: In der Ausschreibung im ‚Amtsblatt des Kantons Schwyz‘ vom 13. Mai 2011 heisst es dazu: „Ausführungstermin: Die Ergebnisse der Architekturleistungen für den Ausbau vorhandener Hallen zu Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Räume für Kunstschaffende werden bis zum Herbst 2011 erwartet.“ Daraus ergibt sich, dass der Bezug der Halle (notabene ohne verdeckt geplanten Ausbau 2. Etappe) kaum vor

¹⁹ aus: ‚Voranschlag 2011‘, Seite 2, http://www.freienbach.ch/documents/Voranschlag_2011.pdf

²⁰ Exakt dies wurde durch den GR via „Höfner“ und „Zürichsee-Zeitung“ vom 5.11.2010 bestritten: Es seien noch keine Gelder geflossen.

2013 möglich wäre. Somit liefen allein bis Ende 2012 mindestens 30 Netto-Monatsmieten à rund Fr. 31'000.- an die MHW Immo AG auf, ohne dass der Gemeinde dafür ein valabler Gegenwert entsteht.

3.8 Der Vertrag des Gemeinderates Freienbach mit der MHW Immo AG verstösst in krasser Weise gegen das öffentliche Interesse, und verhilft dem mit dem (inzwischen abgängigen) Gemeindeschreiber verschwägerten Vertragspartner zu grossen ungerechtfertigten Vorteilen, wie z.B. zu weit über dem Marktwert liegenden Mietzinsen.

Wird der eigentliche Vertrag wie vorliegend selbst im Rahmen einer Beschwerde nicht offen gelegt, so liegt nicht nur ein Verstoss gegen das Öffentlichkeitsprinzip vor, sondern es wird unweigerlich auch ein Verdacht auf diverse Official- und Antragsdelikte geschürt.

Die Vorverträge und Verträge zwischen den Parteien sind beizuziehen. Diese Forderung stellte ich bereits in meiner Stimmrechtsbeschwerde vom April 2010 an das Verwaltungsgericht. Die Offenlegung hat von Amtes wegen zu erfolgen. Geschieht dies nicht, so steht es mir frei, allenfalls über eine Strafanzeige (ungetreue Geschäftsbesorgung, Begünstigung und diverse Amtspflichtsverletzungen) an die Akten zu gelangen.

3.9 Falsche Angaben zum Umfang der vertraglich vereinbarten Kosten

Mehr als die Hälfte der gesamten Projektkosten wurde in der ‚Botschaft‘ und in den Abstimmungsunterlagen unterschlagen, weil der Gemeinderat eine Offenlegung des gesamten Umbau-Projekts inkl. der Folgekosten (Umbau des Hallenteils 15c / Aufhebung der Sammelstelle bei der SOB-Station in Freienbach²¹ / Redimensionierung der attraktiven und eingespielten Hauptsammelstelle Gwatt) an der Urne wohl als chancenlos ansah.

Enthält ein Auftrag die Option auf Folgeaufträge, so ist der Gesamtwert massgebend, in der Vorlage hätte der volle Betrag bekannt gegeben werden müssen. Damit hat der Gemeinderat die rechtlichen Bestimmungen auch in diesem Punkt krass verletzt.

Entlarvend ist der Protokollauszug vom 4.2.2010 (Beilage 6):

„Um den KV nicht noch mehr zu belasten, ist diese Option für einen späteren Zeitpunkt und konkreten Bedarf offen zu halten.“ „(...) Die Ausbaureserve des OG Halle 15c beinhaltet eine Nutzfläche von 1'620 m².“ Und: „Beschluss, Pkt.5: Auf den Einbau eines Zwischenbodens in der Halle 15c wird vorderhand verzichtet.“²²

Auszug aus dem 3. Protokoll vom 4.2.2010, S.4 „Zwischenboden Halle 15c“, 5.u.6. Zeile (Beilage 7)
Dabei ist beachtlich, dass die „Baukosten“ in Halle 15d nicht analog zur Fläche des „Zwischenbodens“ ca. Fr. 109'600.- betragen, sondern 4,388 Mio., was auf einen massiven Einbau versteckter Polster unter dieser Position hinweist.

Botschaft S.73, erster Abschnitt nach „Räume für Kulturschaffende“

„Diverse Räume des auszubauenden Erdgeschosses, namentlich Büros, WCs, Duschen, Garderoben, Personal-, Schulungs- und Sitzungsräume, Gift-, Batterie- und Kadaverräu-

²¹ „Aufgrund der absehbaren Kosten ist ein etappiertes Vorgehen zu überlegen bzw. in der Planung aufzuzeigen:

- Etappe 1: Umnutzung Hallen 15d+15c inkl. Aussenareal für Werkhof und Hauptsammelstelle, späteren Einbau eines Zwischengeschosses inkl. Fahrzeugaufzug baulich vorsehen
- Etappe 2 (Option): späterer Einbau eines Zwischengeschosses auf ganzer Fläche der Halle 15d inkl. Fahrzeugaufzug“

aus: Auszug aus dem 19. Protokoll vom 17.9.2009, Seite 7, Text nach der Tabelle.

Beim Projektierungs-Betrachten handelt es sich um das Mitglied des Gemeinderates, Werner Emil Schnellmann.

²² Auszug aus dem 3. Protokoll vom 4. Feb. 2010, S.10, unter Pkt.5.

me müssen einen Deckenabschluss auf halber Hallenhöhe haben. Auf dieser zusätzlich gewonnenen Fläche ergibt sich die einmalige Gelegenheit, im Obergeschoss der Werkhalle 15d Räumlichkeiten für Kunstschaaffende kostendeckend zur Verfügung zu stellen.“

Kostendeckend können diese Mieterträge von den Kunstschaaffenden nach Adam Riese unmöglich sein. Vielsagend ist der Budgetposten 2011 „Kultur und Freizeit“, Fr. 326'000.-: „Bei der Kulturförderung schlägt voraussichtlich erstmals die anteilige Miete zu Buche.“ Was konkret bedeutet, dass diese Mietkosten „Kultur“ einfach ebenfalls von den Steuerzahlern bezahlt werden. Die ‚Botschaft‘ enthält mehrere solcher Falschaussagen.

So wurde der verharmlosend „Deckenabschluss“ genannte Zwischenboden (S.74, Kosten, unter Pos. Gebäude) inkl. Umbaukosten allein für den kleineren Hallenteil 15d auf 4,388'500.- veranschlagt. Die Kosten für einen ähnlich zu Buche schlagenden „Deckenabschluss“ mit Umbaukosten im weitaus grösseren Hallenteil 15c wurden in der ‚Botschaft‘ jedoch unterschlagen.

Botschaft S.73, 2. Spalte nach „Projektbeschrieb“

„Aus all diesen dringenden Bedürfnissen heraus wurde ein umfassendes, detailliertes Projekt für die Umnutzung und den Ausbau der Hallen 15c und 15d inkl. Aussenarealen für Werkhof und Hauptsammelstelle sowie für Künstlerateliers ausgearbeitet, welches sämtliche Bedürfnisse des Abfallwesens, des Werkdienstes und der Kultur auf lange Sicht abdeckt.“

Diese – besonders bezüglich „Kultur“ auch noch peinliche – Darstellung ist unhaltbar.

Die Kosten für die „Abschlussdecke“ wurden für den kleineren Hallenteil 15d mit eingesetzt, beim um 60% grösseren Hallenteil 15c fehlen sie, im Flächenvergleich ca.	Fr. 4'388'500.- Fr. 6'143'900.- Total ca. Fr.10'532'400.-
--	--

Bei Wegfall der Künstlerateliers über der Güselhalle würden diese absurd hohen Beträge grossteils entfallen. Wie diese Kosten mit einem Mietzins von „zirka Fr. 120.-/ m²/J anvisiert“ werden sollen, wurde in der ‚Botschaft‘ nirgends dargelegt. Ein so niedriger Mietzins würde real nicht viel mehr als die NK abdecken. Laut ‚Botschaft‘ S.75 sollen in den Hallenteil **15d**, mit einer Netto-Jahresmiete von Fr. 120'240., mindestens Fr. 7,4 Mio. investiert werden, was jedes wirtschaftlich noch vertretbare Verhältnis sprengt.

Da ist unwahrscheinlich, dass für den Hallenteil **15c**, Netto-Jahresmiete Fr. 166'455.-, nicht weit grössere Umbaukosten eingeplant sind und folglich auch chronisch anfallen werden. Die oben aufgeführten, real zu erwartenden Kosten für die „Abschlussdecke“ im Hallenteil **15c** wurden in der ‚Botschaft‘ absichtlich ausgespart, um die Vorlage bei der Abstimmung nicht zu gefährden.

3.10 Nicht etwa ein Architekt oder Ingenieur zeichnete für die Projektierung und die Projektkosten von gesetzten 7,4 Mio., sondern ein Mitglied des Gemeinderates, gleichzeitig Vorsteher der Abteilung „Raumplanung“ der Gemeinde Freienbach, hauptberuflich als selbständiger Bauleiter tätig.

Seine Leistung erschien im ‚Voranschlag 2010‘ auf S.4 anonymisiert und codiert unter „Planungskosten Sammelstelle, Werkhof und Kulturräume Dow Areal“ mit einem „Nachkredit“ genannten Betrag von Fr. 60'000.-. Sein Auftraggeber war – bezeichnenderweise – die Gegenpartei, die MHW Immo AG. Die Stimmbürger waren über diesen „Nachkredit“ in keiner Weise orientiert, weder wurde in diesem Zusammenhang der „Planer“ (in der Person von Gemeinderat W.E. Schnellmann) noch seine angebliche Auftraggeberin, die gleichzeitig als Geschäftspartnerin der Gemeinde fungierende MHW Immo AG erwähnt. Dass diese Nennungen zu Fragen geführt hätten, und sie deshalb unterblieben, liegt auf der Hand, was das Vertrauen in die behördlichen Projektmanager ebenfalls nicht stärkt.

Im Protokoll vom 17.9.2009 wurde u.a. festgehalten, wobei besonders Pkt.10 und 11 interessiert:

„9. Von der Offerte für die Planung und Vorlage eines ausführungsfähigen Bauprojekts auf Baueingabe-Status für die Umnutzung und den Ausbau des vorgenannten Mietobjekts (...) inkl. Ermittlung der Baukosten wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

10. Gegen die Auftragsvergabe der MHW Immo AG an die Schnellmann Bauleitungen GmbH, Pfäffikon, für diese Planung wird nichts eingewendet.

11. Zur Finanzierung dieser Planung, welche durch MHW Immo AG in Auftrag gegeben wird, wird z.L. der Rechnung 2009 ein Nachkredit unter dem Kostendach von Fr. 60'000.- bewilligt.

12. Dieser Nachkredit darf aufgrund der Dringlichkeit vorzeitig beansprucht werden.“

Die Leistung des angeblich „projektierenden“ Gemeinderats W.E. Schnellmann beschränkt sich augenscheinlich auf die Auflistung mit den BKP's 0 bis 9 mit (nicht weiter erläuterten und folglich völlig willkürlichen) Schätzungsbeträgen mit einem Schätzungs-Total von 7,4 Mio., somit auf nur gerade 10 Zeilen, vgl. ‚Botschaft‘. Ein Kostenvoranschlag, der darüber hinausgeht, existiert offenbar nicht. Eine eigentliche Projektierung lag zum Zeitpunkt der Abstimmung ebenfalls nicht vor, sonst hätten die Verfasser mit Sicherheit damit gewedelt.

Mit den Vorbereitungshandlungen zur Abstimmung wurden die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen mehrfach verletzt. Das vorliegende Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen (bisher: Architektendienstleistungen) wurde regelwidrig und intransparent ausgeführt. Der Wettbewerb unter Anbieterinnen und Anbietern wird nicht gestärkt, und der wirtschaftliche Einsatz der öffentlichen Mittel wird nicht gefördert, sondern krass unterminiert.

Dass der Gemeinderat trotz dieser Sachlage und den neuen Sachverhalten meine Einzelinitiative zum Schutz der aufgezeichneten Privatinteressen als „unzulässig“ taxiert, statt sie vor die Stimmbürger zu bringen, verletzt die behördlichen Pflichten sowie Treu und Glauben.

Ich bitte das Gericht um antragsgemässen Entscheid.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Jürg Rückmar

Beilagenverzeichnis

Beilage 1: Protokollauszug des Gemeinderats vom 17.9. 2009, S.7

Beilage 2: Mein Ersuchen an den Gemeinderat vom 30. April 2011

Beilage 3: Antwort des Gemeinderats vom 9.5.2011

Beilage 4: Botschaft zum Sachgeschäft

Beilage 5: ‚Höfner Volksblatt‘ vom 7.10.2010

Beilage 6: Protokollauszug des Gemeinderats vom 4.2.2010, S.5

Beilage 7: Protokollauszug des Gemeinderats vom 4.2.2010, S.4

Beilage 8: „Höfner Volksblatt“ vom 2.6.2010, unterzeichnet mit „Gemeinderat Freienbach“

Beilage 9: „Beschluss“ Gemeinderat Freienbach, datiert auf den 30.6.2011, mir per Mail zugestellt am 6.ds., laut Gemeindeschreiber B. Abegg auch publiziert im „Amtsblatt“ vom 8.ds.

Beilage 10: Gesuch um Bedarfsnachweis v.24.5.2011 als beschwerdefähige Verfügung (unbeantwortet)

Beilage 11: meine Beschwerde/Einsprache vom 23.5.2011 an das Verwaltungsgericht

Beilage 12: Submission von Architektendienstleistungen im „Amtsblatt“ vom 13.5.2011

Beilage 13: „19. Protokoll“ vom 17. Sept. 2009, S.4 (markierte Stelle)

Inzwischen wurde mir die Vernehmlassung des GR vom 6.7.2011 zu meiner Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat vom 31.5.2011 zugesandt. Der Schriftenwechsel sei damit abgeschlossen. Da meine vorliegende Beschwerde teils Vorbringen enthält, auf welche in dieser Vernehmlassung bereits eingegangen wurde, repliziere ich nachfolgend zu einigen Punkten, damit der (gleiche) Anwalt des GR in seiner (erneuten) Stellungnahme bereits auf diese von mir aktualisierte Stellungnahme antworten kann. Ich hoffe, damit zur Vereinfachung des Schriftenwechsels beizutragen.

Stellungnahme zu einzelnen Punkten der Vernehmlassung des GR vom 6.7.2011 aufgrund meiner Aufsichtsbeschwerden beim Regierungsrat vom 10.6.2010 und 31.5.2011

Zu meiner **Aufsichtsbeschwerde vom 10.6.2010 nahm der Regierungsrat (RR) bisher nicht Stellung**. Dort wird im Wesentlichen folgender Widerspruch erwähnt:

Der Gemeinderat behauptet in seiner Vernehmlassung vom 18.5.2010 sogar, eine erste Tranche von knapp Fr. 60'000.- zugunsten der Schnellmann Bauleitungen GmbH sei durch die „Vermieterin“ „bevorschusst“ worden. Tatsache ist aber, dass dieser Betrag bereits in der „Rechnung 2009“ als „Nachkredit“ präsentiert wurde, ohne dass bei dieser Position etwas von „Bevorschussung“ oder gar vom Auftrag durch die „Vermieterin“ zu finden ist. (Auch wurde im Rahmen dieses „Nachkredits“ weder Gemeinderat W.E. Schnellmann noch seine Bauleitungen GmbH genannt, erwähnt, angedeutet oder sonstwie buchstabiert.)

Den offiziellen Erklärungen des Gemeinderats steht jedoch entgegen, dass laut „Vermieterin“ die Initiative zu diesem fragwürdigen Geschäft keineswegs von ihr ausgegangen war, ganz im Gegenteil: Gemäss Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.4.2010 führte die „Vermieterin“ in der Person von Heiner Reichmuth vor den versammelten Stimmbürgern wörtlich aus: „... und es hat uns sehr gefreut, als die Gemeinde auf uns zugekommen ist und uns angefragt hat, ob es eine Möglichkeit geben würde, dass sie dort etwas mieten könnten.“ (Beilage 5, Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.4.2010, S.41).

Somit besteht ein krasser Widerspruch zwischen den Behauptungen des Gemeinderates und der Darstellung der „Vermieterin“. Die Befangenheit von Gemeinderat W.E.Schnellmann ist offensichtlich.

Zu Pkt.1.1 der Vernehmlassung des GR zu meiner Aufsichtsbeschwerde vom 31.5.2011:

Eine „Subsidiarität“ meiner Aufsichtsbeschwerde vor dem Regierungsrat (RR) gegenüber meiner Stimmrechtsbeschwerde vor dem Verwaltungsgericht (VG) besteht nicht und ist frei erfunden. Das VG hatte einzig die Aspekte meiner Stimmrechtsbeschwerde zu beurteilen. Die rechtlichen Mängel des Oeko-Geschäfts, wie ich sie heute vorbringe, wurden nicht erwogen und nicht beurteilt. Es bestand und besteht daher genügend „Raum“ für beide Aufsichtsbeschwerden an den RR, auch wenn die erste davon noch gar nicht behandelt wurde.

Zu Pkt.1.2

Der Hinweis, ich hätte „versucht, die Stimmbürger an einer Abstimmung über das Geschäft zu hindern“ ist nur noch peinlich: Wahr ist hingegen, dass der GR weder über meinen Rückweisungsantrag abstimmen lassen wollte, noch dass er aktuell über meine Einzelinitiative abstimmen lassen will. Die privaten Interessen überwiegen offensichtlich das öffentliche Interesse.

Zu Pkt.2.1, Abs.2

Bei wöchentlich nur 22 Std. sind die Öffnungszeiten für eine bediente Hauptsammelstelle selbstverständlich „knapp bemessen“. Sie genügen allerdings vollauf, was auch der gegnerische Vergleich mit

andern Ortschaften wie Lachen, Wollerau und Einsiedeln zeigt. Fiele der Nonsens mit dem Bring-system für PAPIER dahin, welches Rezyklat immerhin 51,2% der angelieferten Materialien (inkl. Bau-schutt) ausmacht, so stünden die Behauptungen über fehlende Kapazitäten noch mehr im Abseits.

Zu Pkt. 2.1, Abs.3

Den Beweis, dass die Anlage im Gwatt nur zu einem Drittel ausgelastet ist, habe ich durch eigene Beobachtungen vom 25./26.6.2010 (vgl. Duplik vom 1.7.2010, S.6+7) erbracht. Am Freitag 25.6. fuhr im Durchschnitt alle 10-15 Min. ein Anlieferer vor, die PPs waren zu $\frac{1}{3}$ bis zu $\frac{1}{2}$ belegt, die Sammel-stelle wurde durch zwei Werkhof-Angestellte betreut. Am Samstag 26.6. fuhr alle 8-10 Min. ein Anlieferer vor, die PPs waren zu 40-80% belegt, es wurde nur ein Werkhof-Angestellter gesichtet.

Dazu stehen die entsprechenden Angaben und Daten unter Abs.3 in einem geradezu extremen Kon-trast: Erstens taucht das Novum auf, die Gemeinde habe eine „*Umfrage betr. Kundenfreundlichkeit, Entsorgungsmöglichkeiten u.a. Anliegen*“ durchgeführt, obwohl die Notwendigkeit einer Umfrage bisher bestritten wurde. Als ich in meinem Stimmrechtsverfahren exakt dies eingefordert hatte, ging der GR „*aus Kostengründen*“ nicht darauf ein. Die Ergebnisse dieser „*Umfrage*“ sind selbstverständ-lich offenzulegen.

Zu Pkt.2.1, Abs.4

Ohne sich mit den anderen Rezyklaten näher zu beschäftigen, sticht in dieser Aufstellung an den ge-samthaften Anlieferungen vor allem der mehr als hälftige Anteil an PAPIER hervor: Wie an einer Sammelstelle, deren Kapazitäten angeblich dringend verdreifacht werden muss, der Anteil des Roh-stoffs PAPIER mit 363 Tonnen derart dominierend ausfallen kann, ist wohl für jeden Stimmbürger ein Rätsel und zeigt ein negatives Abbild des fehlenden, bzw. aus politischen Gründen völlig ungenügen-den Hol-Systems. Wie der BG unter Pkt.2.4 gleichzeitig behaupten kann, er sei „*willens und in der Lage, auf geänderte Bedürfnisse zu reagieren*“, bleibt auch bezüglich diesem Papier-Bring-System schleierhaft.

Zu Pkt.2.1, Abs.6

Die Argumente, Werkhof und Hauptsammelstelle müssten sich am gleichen Ort befinden, sind lä-cherlich. Damit wird insinuiert, es sei nebst einer neuen und zusätzlichen Hauptammelstelle auch ein neuer Werkhof in einen 30x80x10Meter-Kubus zu stellen, was von den Bedürfnissen her aber völlig überflüssig ist. Auch auf den Vorwurf, der Werkhof werde aus dem Hauptort in einen Nebenort ver-lagert, was zu erheblichen Mehrfahrten und Mehrkosten für den Strassenunterhalt führt, reagiert der GR nicht. Stattdessen wird unter Pkt.3.2 erneut realitäts- und praxisfremd auf die geografische Mitte des Schwerzi-Areals hingewiesen, dieses sei „*aus allen Dörfern der Gemeinde gleichermassen gut erreichbar*“, als wäre diese barocke Sternmarsch-Idee für die Anlieferer rundherum von irgend-welcher Relevanz. Soviel Lebensfremdheit, vor allem in x-fach repetierter Form, ermüdet sehr.

Zu Pkt.2.2

Auch bei der genüsslichen Schilderung über die „*völlig ungenügende Zufahrt*“ bei der Sammelstelle Gwatt zeigt sich, dass der GR lieber diffuse Sachzwänge konstruiert, als zu kostengünstigen und ver-hältnismässigen Lösungen zu greifen. Bei den Ausführungen „*auf der Sammelstelle wenden und dann wieder zurückfahren müssen*“ ist ihm wohl entgangen, dass er damit die Zweifel zur Zahl von „456 Fahrzeugen in 7 Stunden“ (vgl. Pkt.2.1, Abs.3) gleich noch selber zusätzlich erhöht. Auch die aberma-lige Behauptung eines real nicht vorhandenen „Verkehrsdienstes“ ist nur ein weiteres Puzzleteil in einer schlechten Dramaturgie.

Die Behauptung ist übrigens so wahr wie die angeblichen 21'000 Autos auf der Churerstrasse pro Tag. Zum Vergleich: Die Überlandstrasse in Zürich-Schwamendingen, 4spurig befahren, weist überra-schenderweise ebenfalls 21'000 tägliche Autofahrten auf. Worauf ich als Kandidat für das Gemein-

depräsidium hinaus will: Bei der Exekutive wird bei von ihr forcierten Bauprojekten viel zu hoch gepokert, womit die Tatsachen verfälscht werden und es regelmässig an verlässlichen Grundlagen fehlt.

Zu Pkt.2.3

Das kritische Verhältnis des GR zu Zahlen beweist sich auch hier: Ergibt die Addition der im Jahr 2010 im Gwatt angelieferten Recycling-Mengen unter Pkt. 2.1 auf S.5 noch 711 Tonnen, so sind es unter Pkt.2.3 auf S.6 nur noch 598 Tonnen. Dazwischen liegt nur ein einziges Vernehmlassungs-Blatt. Kann im Gwatt „*keine neue Fraktion*“ für Nespressokapseln angeboten werden, dann bedaure ich die Gegenseite um dieses ausserordentlich schwache Argument...

Zu Pkt.2.4

Die Behauptung, es sei „*eben nur im Bring-System eine vernünftige Trennung des Abfalls überhaupt möglich*“, ist schon fast surreal, zumal jeglicher gedankliche Behelf dazu fehlt. Dabei ist kaum auszu-denken, wie z.B. Metalle, Karton, Papier, Elektroschrott, Glas etc. im separierten Hol-System an dafür bestimmte Stellen an den Strassenrand gestellt werden können, ohne sie vorher aussortiert und getrennt zu haben.

Wenn das Hol-System für Karton – 2010 seien davon 134 Tonnen ins Gwatt gebracht worden – wieder 12xjährlich eingeführt wurde: Warum wird Papier – 2010 seien davon 363 Tonnen ins Gwatt gebracht worden – nur 5xjährlich abgeholt? Gibt es bei der Firma Landolt zuwenig Hol-Kapazität? Wenn gleichzeitig eine „*Strategie*“ behauptet wird, „*beide Systeme parallel möglichst effizient anzubieten*“, dann liegt irgendwo wohl ein ziemlich krasser Rechenfehler vor. Unverständlich bleibt vor allem, dass durch solche Schwachstellen ein so enormer MIV ausgelöst werden kann, ohne dass es von den Verantwortlichen und vom GR jemand merkt.

Zu Pkt.2.6

Die Behauptung zu den „*sehr ausführlichen Ausführungen in der Botschaft*“ und zu „*einer sehr ausführlichen Diskussion anlässlich der vorbereitenden Gemeindeversammlung*“ sind unwahr. Der GR hatte das ‚Traktandum 7‘ mit Bedacht als letztes, und damit erst auf ca. 23 Uhr angesetzt. Nicht ganz zufällig leitete der präsentierende GR Herrmann ‚Traktandum 7‘ mit den Worten ein: „*Ich will es kurz machen*“. Beide Rückweisungsanträge wurden durch den Versammlungsleiter kurzatmig verweigert, die Präsentation meines Antrags wurde zwischen 23.45h und dem von vielen ersehnten Apéro eingeklemmt.

In der Botschaft finden sich nur willkürlich erstellte Beträge zu BKP 0-9. Auch die weiteren Zahlenangaben sind verwirrend, und weder informativ noch nachvollziehbar. Schon die Prüfung der Planunterlagen führt zu ganz anderen Ergebnissen bei den Flächen- und Raummassen. Die 10 Seiten Papier erwecken gesamthaft den Eindruck einer schlecht gemachten Fälschung. Auch deshalb, weil niemand persönlich dazu steht: Die mir überlassenen beiden „*Protokolle*“ sind völlig anonym und verraten keine Namen zu den Beteiligten an den Beschlüssen, sodass nicht auszuschliessen ist, sie seien etwa zum gleichen Zeitpunkt durch Geisterhand entstanden.

Zu Pkt.3.4

Der GR plante sehr wohl „*weitere Etappen*“ ein. **Zur Erinnerung:**

Aus Protokollauszug vom 17.9.2009: „*Aufgrund der absehbaren Kosten ist ein etappiertes Vorgehen zu überlegen (...) späterer Einbau eines Zwischengeschosses auf ganzer Fläche (in) der Halle 15d.*“

Und:

Aus Protokollauszug vom 4.2.2010: „*Der Einbau eines Zwischenbodens in der Halle 15c mit einer Raumhöhe von 9.70 m ist zum jetzigen Zeitpunkt (...) noch nicht notwendig. (...) Um den KV nicht noch mehr zu belasten, ist diese Option für einen späteren Zeitpunkt (...) offen zu halten.*“

Eine „*Option*“, zumal in dieser Grössenordnung, hätte selbstverständlich erwähnt und zum Kreditrahmen addiert werden müssen, was aber aus den schon erwähnten Gründen nicht geschah. Die

Formulierungen weisen klar auf eine nicht offene Kommunikation hin, dafür auf die Absicht, ein „*etappiertes Vorgehen*“ irgendwie zu erschleichen, wie dies der GR schon zuvor mit dem nicht offengelegten 60'000 Franken-„*Nachkredit*“ des Duos Reichmuth/Schnellmann anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2009 explizierte. Die Teilnehmer der Gemeindeversammlung gingen hingegen nach alter Sitte von einem Geschäft nach Treu und Glauben aus, worin sie sich allerdings täuschten. Dies bedaure ich sehr.

Zu Pkt.4

Die „Gefahr“ (dass die Vermieterin sich nach anderen Mietern umsieht) bestand nur theoretisch, denn der GR wusste, dass die Vermieterin keinen „anderen Mieter“ finden würde, der so viel bezahlt.

Zu Pkt.5.2

In den „Protokollen“ wird für den „*Deckenabschluss*“ genannten Zwischenboden mit einer Tragkraft von 300kg/m² eine Fläche von 1'092, bzw. 1096 m² genannt. Dies widerspricht aber der vom GR vorgebrachten Version, die bereits bestehenden Deckenabschlüsse über total 367 m² im Hallenteil 15c und 488 m² im Hallenteil 15d würden beibehalten, obwohl diese von ganz anderer Beschaffenheit (Materialzusammensetzung, Dicke, fehlende Tragkraft etc.) sind. Sie werden mit Bestimmtheit abgerissen, und ebenso bestimmt auf Gemeindegeldern. Dass dafür noch Miete bezahlt wird, ist zumindest ein Hohn. Vielleicht gehören solche Details nicht zum Metier des gegnerischen Anwalts, aber es kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der Vermieter den neuen Zwischenboden um die bereits bestehenden Deckenabschlüsse herum bauen würde, weil sonst auch die bisherige Raumaufteilung übernommen werden müsste, was unwahrscheinlich ist. Die J. & P. Reichmuth AG hat fachlich einen bedeutend besseren Ruf.

Zu Pkt.5.3

Es ergeben sich sehr wohl Unterschiede zwischen baulichem Eigentum und blosser Baurechtsnahme: Als Eigentümerin hätte die MHW Immo AG vielleicht einen modernen, auf die tatsächlichen Bedürfnisse abgestimmten und bezugsbereiten Neubau zur Verfügung gestellt, um ihn, z.B. als Gesamtpaket mitsamt allen grösseren Einrichtungen, an die Gemeinde zu verleasen. Und zwar im Rahmen eines mit sicheren Gemeindegeldern langfristig abgestützten Projekts.

Als Baurechtsnehmerin einer Ansammlung veralteter bracher Hallen (der GR spricht von „*Rohbauten*“, obwohl jegliche bauliche Infrastruktur dazu fehlt) nimmt sie auch eine Güselhalle als Mieterin in Kauf, wenn dabei genug herauspringt, wenngleich eine solche Mieterschaft die Attraktivität des Areals nicht gerade hebt. Die Vorteile liegen aber darin, dass sich bei „*Umbauten*“, ein gewisses Geschick vorausgesetzt, grössere Toleranzen für Luftpositionen und Polster einplanen und verstecken lassen als bei Neubauten, wo es eine höhere Transparenz und bedeutend bessere Kontrollmöglichkeiten gibt.

Geschäfte haben auch gewisse „*menschliche Seiten*“, hier z.B. mit dem abgehenden Gemeindegeldschreiber. Wahrscheinlich ist, dass beide Seiten von einer gesicherten Win/Win-Situation ausgingen, dass aber rein handwerklich gepusht wurde, zumindest beim übertrieben grossen Betrag bei BKP 2.

Zu Pkt.6.1

Das „*Erfordernis*“ nach Injektionsrammpfählen zeugt nicht gerade davon, die Doppelhalle 15c/15d sei für die beabsichtigte Nutzung besonders geeignet. Auch ergeben sich daraus Fragen zur Statik des alten Gebäude, das im Wesentlichen nur aus einer Hülle und einer Zwischenwand und drei oder vier Normtüren besteht. Weshalb der gemeindliche Schwager dem privaten Schwager aber so weit entgegenkommt, für die „*Verstärkung der Bodenplatte*“ die Hälfte der Kosten auf die Gemeindegeldkasse zu nehmen, ist schon sehr sonderbar und ein weiteres Indiz für ungenierte Vetternwirtschaft.

Zu Pkt.6.2

Der Betrag von Fr. 4'388'500.- betrifft BKP 2 ohne Betriebseinrichtungen und Umgebung, umschliesst aber keineswegs die Kosten laut Aufstellung auf S.74 der Botschaft, wie der GR fälschlich behauptet. Es ist befremdend, wie unsorgfältig und unsachgemäss die Gegenseite argumentiert.

Zu Pkt.6.3

Es wäre lebensfremd zu behaupten, eine andere Baufirma als die J.& P. Reichmuth AG würde die Baumeisterarbeiten BKP 2 ausführen. Denn in dieser Pos. schlummern vorsorglich ja auch jene Polster, die wirklich einschenken könnten. Nicht umsonst windet sich die Gegenseite bei diesem Pkt. geradezu miraculös.

Zu Pkt.6.4

Der GR lässt hier erklären, die Unterschlagung des Wörtchens „Umbau“ (zum Gegenwert von satten 7,4 Mio.) bis kurz vor der Gemeindeversammlung vom April 2010 fusse darauf, dass *„die Erarbeitung eines seriösen Kostenvoranschlags einer gewissen Zeit (bedarf)“*. Es sei *„nicht möglich gewesen, die zu erwartenden Kosten bereits früher mit tauglicher Genauigkeit zu nennen“*. Dabei weist der „Protokollauszug“ vom 4.2.2010 auf S.2 klar aus, dass der *„seriöse Kostenvoranschlag“* aus der Auflistung von BKP 0-9 und somit aus lediglich 10 Zeilen besteht. Worin bei einer Tabelle mit gerade mal 10 Zeilen eine *„taugliche Genauigkeit“* bestehen soll, wird nirgends erklärt. Gleichzeitig strotzen diese 10 Zeilen aus der Feder des verdeckt involvierten Gemeinderats W.E. Schnellmann mit nicht detaillierten Totalbeträgen geradezu vor Willkür. Der „Nachkredit“ über Fr. 60'000.- wurde demnach exakt für diese 10 Zeilen erstellt und ausbezahlt. Eine Zeile kostete somit, vorbehaltlich den Gegenbeweis, Fr. 6'000.-.

Zu Pkt.7.1

Die Stimmbürger entschieden, soweit sie zustimmten, nach Treu und Glauben und verliessen sich dabei auf ein minimales Verhandlungsgeschick des GR. Sie konnten nicht ahnen, dass beträchtliche Steuergelder auch ohne Gegenleistungen verklittert würden. Eine solche Realität ist gerade für ältere Menschen, womöglich in Heimen, unerträglich. Dass für Abschlussdecken, die unbrauchbar sind und sowieso ersetzt würden, eine Miete von Fr. 45.-/m² bezahlt würde, ist für den durchschnittlichen Bürger (ausgenommen empathielose Strategen) undenkbar. Ohne die Absicherung durch Verschwägerung mit dem Hauptexponenten der Gemeinde hätte die Vermieterin auch aus politischen und längerfristigen Überlegungen wohl Hand bieten müssen für eine Lösung, die nicht darauf abzielt, von der Gemeinde schon vor dem möglichen Bezug der Doppelhalle fast eine Million an Mietzinsen abzukassieren. Auf dem vorliegenden Hintergrund ist eine solche Rechthaberei nicht nur völlig deplaziert, sondern wirkt sich auch kaum nachhaltig aus.

Die Stimmbürgerschaft hat nicht unrechtmässigen Mietzinszahlungen und blinden Positionen zugestimmt, sondern einem Gesamtpaket, das sie dem GR mit einem filigranen Mehr von 50,8% anvertraute. Dabei gehen die Stimmbürger selbstverständlich davon aus, dass alles mit rechten Dingen geschehe, bzw. alles seine auch ethische und moralische Richtigkeit habe und dass die Gemeindekasse nicht leichtfertig oder gar vorsätzlich geplündert würde. Die Stimmbürgerschaft ging nicht von einem derart gewaltigen Zinsdifferenzgeschäft zugunsten der MHW Immo AG aus, das um vieles höher liegt als bei vergleichbaren Objekten.

Zu Pkt.7.3

Der GR orientiert über die Frage, ab wann er mietzinspflichtig sei, immer wieder anders. Nachdem sowohl das Verwaltungsgericht wie auch das Bundesgericht die Offenlegung der Verträge mit der MHW Immo AG bis zuletzt nicht einforderten und im wesentlichen nur meine Stimmrechtsbeschwerde, nicht aber die rechtlichen Schwachpunkte des Geschäfts (im Fall des Bundesgerichts im Sinne einer Einheitsbeschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten) beurteilten, war klar, dass der Mietbeginn per 1.7.2010 rein rechtlich nicht angezweifelt werden kann. Eine ungeschickte Äusse-

rung des Gegenanwalts führte am 5.11.2010 aber dazu, dass der GR medial verbreiten liess, es seien „bis zum jetzigen Zeitpunkt in dieser Angelegenheit noch keine Gelder geflossen“. Inhaltlich bedeutete dies aber, es würden für die gemeindliche Nicht-Nutzung keine Mietzinsen anfallen. Nun gesteht der GR plötzlich ein, er habe alle Mietansprüche der Gegenpartei seit 1.7.2010 befriedigt, bzw. nachbezahlt, soweit die Gelder nicht schon von Beginn weg flossen. Entsprechende Einträge in der Rechnung 2010 oder im Voranschlag 2011 finden sich aber seltsamerweise nicht.

Zu Pkt.8, Abs.2

Wie der Gemeindeschreiber als treibende Kraft des Deals trotz seinem Vollamt auch noch seine fortwährende Ausstandspflicht gegenüber seinem Schwager und Geschäftspartner wahrgenommen haben soll, ist unerklärlich, und in der Praxis auch kaum möglich. Gleiches gilt für Gemeinderat W.E. Schnellmann (Pkt.10.1, Abs.2), der nach Auskunft von Heiner Reichmuth bezüglich dieses Deals auf ihn zuging (und nicht umgekehrt, wie der GR behauptet: zu diesem Widerspruch ist noch eine Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat hängig). Wie Bauleiter Schnellmann die Bauherrenbetreuung des späteren Vermieters und Geschäftspartners des Gemeinderates wahrnehmen und gleichzeitig effizient in Ausstand treten konnte, bleibt wohl ebenso ein ewiges Rätsel.

Zu Pkt.10.1

Die Behauptung „*der Planer* (in der Person von Gemeinderat W.E. Schnellmann) *ist fachlich bestens ausgewiesen*“, ist falsch. Es gibt nicht einen einzigen Hinweis, welcher dies belegt. Bei den einzig erreichbaren Infos handelt es sich um Aufträge der Gemeinde oder aus dem Umkreis des Gemeindepräsidenten. Den Bauleiter gleichzeitig als „*bestens ausgewiesenen Planer*“ zu markieren, ist vorliegend eine Nummer zu gross.

Auch mit der Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat verfolge ich berechtigte Anliegen zur Vermeidung von Ausgaben in Millionenhöhe, die nicht im öffentlichen Interesse liegen. Gelingt dies, so nehme ich, genötigtenfalls, auch die vom GR erwähnte „Kosten- und Entschädigungsfolge“ auf mich. Allerdings überrascht mich, dass die gegnerische Anwaltskanzlei sogar auf eine Aufsichtsbeschwerde hin in Trab gesetzt wird.

Für mich als Kandidat für das Gemeindepräsidium ist damit ein wichtiges Wahlkampf-Thema gesetzt.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Jürg Rückmar